

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Göttingen, den 06.01.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
bundgö 673 - mg

Ihre Nachricht vom

Datum
11.12.14

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“ (LSG-VO)
Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1
NAGBNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme.

Der BUND Göttingen hat hinsichtlich dieses Vorhabens verschiedene Bedenken, welche im Folgenden beschrieben werden:

1. Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“
Das „Leinebergland“ wurde aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Entwicklung, den Erhalt und die Wiederherstellung diverser Vogel- und Pflanzenpopulationen, der Erholung sowie geomorphologischer Besonderheiten als Landschaftsschutzgebiet rechtsverbindlich festgesetzt. Charakteristisch für dieses Gebiet sind u.a. ausgedehnte Laubwälder, Übergänge zur offenen Landschaft, Gewässern und deren Vernetzungsstrukturen. Diese Strukturen sind als Lebensstätte für Arten der Tier- und Pflanzenwelt, sowie zum Schutz der biologischen Leistungsfähigkeit in seiner derzeitigen Ausprägung zu erhalten. Dies gilt selbst verständlich auch für das geplante Entlassungsgebiet, welches nicht ohne Grund mit in das LSG „Leinebergland“ aufgenommen wurde. Eine bauliche Nutzung dieser Bereiche würden hier den Struktur prägenden Charakter der unter Schutz

Seite 1 / 2

stehenden Flächen schädigen.

2. Wertvollen Ackerflächen müssen weiterhin für die Landwirtschaft gesichert werden, da es aufgrund des generell hohen Flächenbedarfs für Bauvorhaben schon jetzt schwierig ist, Ersatzflächen für die Landwirtschaft und für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Baumaßnahmen zu finden. Die Beanspruchung von Ackerböden verschärft dieses Problem. In Deutschland gehen zudem täglich etwa 80 ha freie Landschaft durch Überbauung und Versiegelung verloren, das entspricht einer Fläche von mehr als 100 Fußballfeldern. Damit ist der Flächenverbrauch viel zu hoch, obwohl sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und somit die Funktion der Böden dauerhaft zu sichern (§ 1 BNatSchG).

Fazit: Angesichts des zunehmenden Flächenverbrauchs und der stetigen Versiegelung wertvoller Bereiche für Natur und Landschaft lehnt der BUND Göttingen das Vorhaben ab. Flächen, welche bereits rechtsverbindlich für den Schutz unserer Landschaft festgesetzt wurden, müssen auch weiter im Sinne ihres Schutzzweckes gesichert bleiben!

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen in Ihre Planungen mit einzubeziehen und uns über Ihr weiteres Vorgehen zu informieren. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*